

Haushalts- sicherungskonzept (HSK)



Haushaltssicherungskonzept 2015 (HSK) der Kreisstadt Steinfurt

4. Fortschreibung – Stand: 19.03.2015

I. Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Nach der Umstellung des Rechnungswesens im Jahr 2009 konnte die Kreisstadt Steinfurt lediglich zwei Jahre lang einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Seit 2011 ist die Haushaltslage so angespannt, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. 2011 konnte das Haushaltssicherungskonzept genehmigt werden. 2012 haben sich die finanziellen Verhältnisse so sehr verschlechtert, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht mehr genehmigungsfähig war. Damit befand sich die Kreisstadt Steinfurt in der vorläufigen Haushaltsführung.

Nach der Ausweitung des Konsolidierungszeitraums von drei auf zehn Jahre und der Möglichkeit, diesen Zeitraum für den Abbau der Überschuldung noch weiter auszudehnen, konnte das Haushaltssicherungskonzept 2013 von der Bezirksregierung am 29.05.2013 genehmigt werden. Die Genehmigung enthielt folgende Nebenbestimmungen, die auch bei den weiteren Haushaltsplanungen einzuhalten sind:

- a Die im Haushaltssicherungskonzept mit Sanierungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind – unabhängig von möglichen konjunkturellen Verbesserungen des Haushalts – verbindlich umzusetzen, um den nach § 76 GO geforderten nächstmöglichen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Streichung einzelner Maßnahmen darf nur bei gleichzeitiger Kompensation durch eine andere Maßnahme und nur in Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgen.
- b Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht das geplante Ziel erreichen, sind zwingend und frühzeitig durch andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern der Haushaltsausgleich im Jahr 2023 gefährdet ist.
- c Ggf. über das definierte Konsolidierungsziel hinausgehende Haushaltsverbesserungen sind ausschließlich zur Verringerung des negativen Jahresergebnisses bzw. den Abbau einer eintretenden Überschuldung einzusetzen.
- d Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind grundsätzlich durch Einsparungen an anderer Stelle zu decken.
- e Werden Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, so ist eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Jahres 2014 bis zum 30.03.2014 vorzulegen.



f Der Konsolidierungszeitraum wird auf die Jahre 2013 bis 2031 festgesetzt.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Kreisstadt Steinfurt haben sich 2014 so weit stabilisiert, dass bereits 2021 ein Haushaltsausgleich darstellbar ist und die bisher prognostizierte Überschuldung abgewendet werden konnte. Der Kreis Steinfurt in seiner Funktion als untere staatliche Aufsichtsbehörde war bei diesen Rahmenbedingungen wieder für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts zuständig.

2015 setzt sich die Entwicklung der Vorjahre fort. Der Haushalt weist abermals ein Defizit von fast 4 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der Steigerungswerte aus dem Orientierungsdatenerlass(2016 – 2018) sowie dem geometrischen Mittel der letzten 10 Jahre (2003 - 2012) für die weiteren Planungsjahre, kann 2023 wieder ein ausgeglichener Haushalts aufgestellt werden.

II. Ausgangslage in der Kreisstadt Steinfurt

Seit etlichen Jahren befindet sich die Kreisstadt Steinfurt in einer schwierigen finanziellen Lage. Haushaltskonsolidierung ist für Politik und Verwaltung zu einem dauerhaften Prozess geworden. Mit dem erforderlichen Augenmaß und konsequent werden alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltslage und zur Abwendung einer Überschuldung realisiert. Allen Beteiligten ist bewusst, dass nur mit einem soliden Haushalt und einem genehmigten HSK die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kreisstadt Steinfurt gewahrt bleibt.

Die Kreisstadt Steinfurt besteht aus den annähernd gleich großen Ortsteilen Borghorst und Burgsteinfurt, die 1975 im Zuge der kommunalen Gebietsreform zu einer Stadt zusammengeführt wurden. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass viele Einrichtungen der Daseinsvorsorge in beiden Ortsteilen vorhanden sind und auch weiterhin der Wunsch nach gleichmäßiger Weiterentwicklung beider Ortsteile besteht.

Auffallend ist, dass die Kreisstadt Steinfurt eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen auf Pachtflächen (Erbbaurechte) errichtet hat. Die jährlichen Belastungen durch die Miet- und Pachtzinsen betragen rd. 435.000 €; zusätzlich fallen Leasingkosten von 142.000 € an. Darüber hinaus wird der Haushalt durch den Schuldendienst für Investitions- und Kassenkredite stark belastet. Jährlich werden 2,4 Mio. € für Zinszahlungen benötigt.



Ursächlich für die schlechte Finanzsituation der Kreisstadt Steinfurt ist die schwache Steuerkraft. Das Gewerbesteueraufkommen ist im Vergleich mit Städten vergleichbarer Größe auffallend niedrig. Im landesweiten Vergleich liegt die Kreisstadt Steinfurt im unteren Drittel. Nach der Systematik des Finanzausgleichs werden die nicht aus eigenen Steuermitteln erwirtschafteten Finanzmittel nur zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen kompensiert. Zusätzlich führt die relativ schwache Sozialstruktur zu vergleichsweise niedrigen Einkommensteueranteilen, gleichzeitig aber auch zu hohen Transferaufwendungen, die von der Kommune getragen werden müssen.

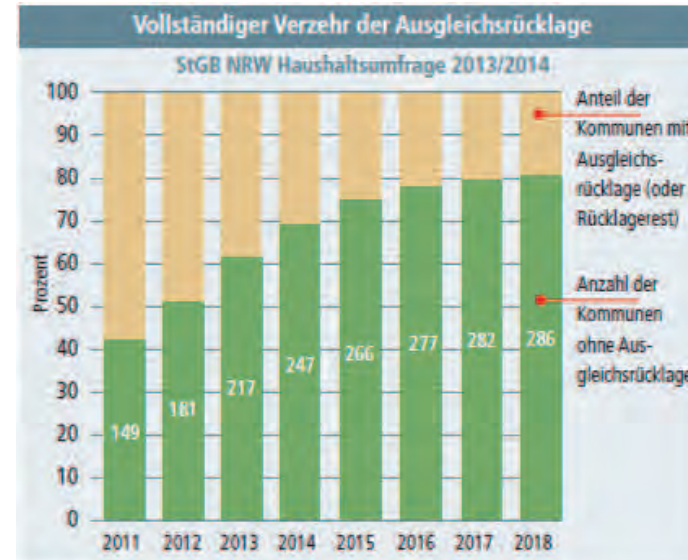
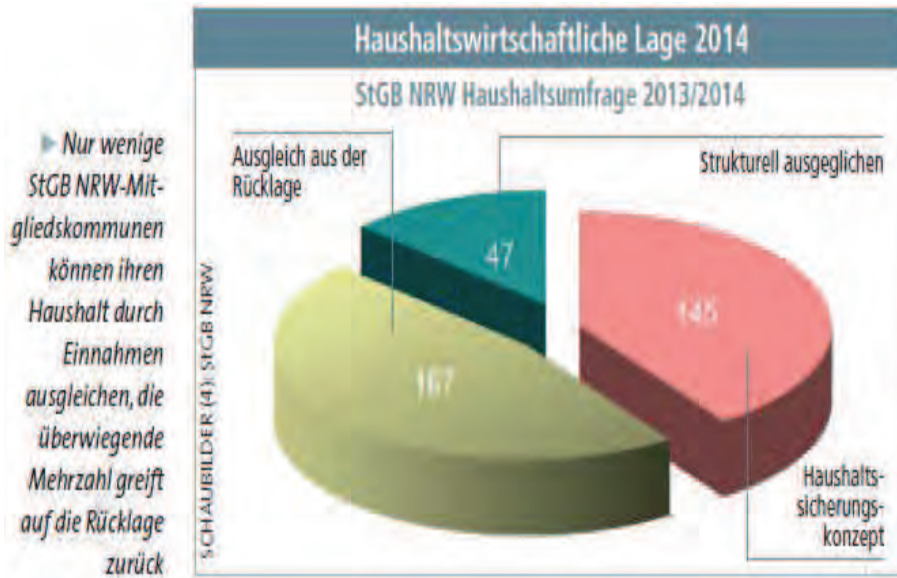
Die von der Stadt zu tragenden Transferzahlungen, insbesondere für die Kreisumlage, belasten den städtischen Haushalt nachhaltig. Rd. 32 % der Erträge müssen als Kreisumlage abgeführt werden. Zusätzlich erschweren neue Aufgaben und steigende Standards die Haushaltskonsolidierung. Die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sind neben eigenen Konsolidierungsstrategien wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige und wirkungsvolle Haushaltskonsolidierung in der Kreisstadt Steinfurt.

Nach den derzeitigen Planwerten kann 2023 wieder ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden. Dennoch bleibt die finanzielle Situation der Kreisstadt Steinfurt weiterhin Besorgnis erregend. Das Eigenkapital der Kreisstadt Steinfurt, das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit 54,5 Mio. € ausgewiesen war, ist bis Ende 2015 schon zu 74 % aufgezehrt.

Zum Ausgleich der negativen Effekte, die durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze im GFG 2015 ausgelöst werden, müssen die Realsteuerhebesätze erhöht werden. Außerdem wird die geplante Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B in den Jahren 2016, 2020 und 2023 die Steinfurter Bürgerinnen und Bürger stark belasten. Die zusätzlichen Erträge von jeweils 1 Mio. € aus diesen Maßnahmen reichen aus, um ab 2023 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und eine Überschuldung abzuwenden.

Die Finanzausstattung der Kommunen ist unzulänglich und führt in vielen Kommunen zu schwierigen Haushaltslagen. Das Ausmaß der haushaltswirtschaftlichen Probleme verdeutlichen die nachstehenden Tabellen¹:

¹ Vgl. Städte- und Gemeinderat, Heft 5/2014, S. 24 ff.



◀ Bis 2018 werden vermutlich mehr als vier Fünftel der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen ihre Ausgleichsrücklage aufgezehrt haben

Immer weniger Kommunen sind in der Lage, ihre dramatische Finanzsituation ohne fremde Hilfe zu verbessern. Kurzfristig ist eine umfassende und grundlegende Reform der Kommunalfinanzen erforderlich. Das Konnexitätsprinzip muss konsequent eingehalten werden. Die Kommunen müssen wieder in die Lage versetzt werden, die durch Gesetz übertragenen Aufgaben in angemessener Weise zu erfüllen.

Zur Verbesserung der Haushaltssituation werden in der Kreisstadt Steinfurt die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen zielstrebig fortgeführt und weiter intensiviert, um wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können und somit den Verzehr des Eigenkapitals zu minimieren.



III Fortschreibung und Umsetzungsstand der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen:

Nr.	Leistung	Jahr	Maßnahme	Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe
1	Grundsteuer B	2011	Anhebung des Hebesatzes von 401 v. H. auf 433 v.H.	Zuschlag von 18 Punkten für die Ausgaben, die nicht mehr über die Straßenreinigungsgebühren abgerechnet werden. Anhebung des Hebesatzes um 10 Pkte. zum Erhalt der sog. freien Spitze nach der Erhöhung der fikt. Hebesätze eine weitere Anhebung des Hebesatzes um jeweils 100 Punkte (= 1 Mio. €); die Hebesatzsatzung zur Steueranpassung ab 2016 wurde im März 2013 beschlossen ²
		2012	Anhebung auf 451 v. H.	
		2015		
		2016 2020 2023		
2	Gewerbsteuer	2011	Anhebung des Hebesatzes von 415 v. H. auf 423 v.H.	eine weitere Anhebung des Hebesatzes zur Haushaltskonsolidierung ist ggfls. erneut zu prüfen Anhebung des Hebesatzes um 3 Punkte
		2015		
3	Vergnügungssteuer	2005	Erhöhung des Steuersatzes auf 20 % für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	Da der Steuersatz in der Kreisstadt Steinfurt im oberen Bereich liegt, ist z. Zt. keine weitere Erhöhung des Steuersatzes geplant. zus. Besteuerung von Sport- und Pferdewetten
		2015		
4	Hundesteuer	2006	Erhöhung des Steuersatzes auf 81 €	aktuell werden noch 11 gefährliche Hunde gehalten
		2012	Erhöhung des Steuersatzes für gefährliche Hunde auf den sechsfachen Steuersatz	
5	Zweitwohnungssteuer		Erhebungszeitraum 2006 - 2008	Die Zahl der Zweitwohnungen ist enorm angestiegen (31.12.2005 – 312, 31.12.2012 – 823) Der Hauptausschuss sprach sich am 06.02.2014 gegen die erneute Einführung der Zweitwohnungssteuer aus. Es soll für die Anmeldung von Hauptwohnsitzen geworben werden.
Nr.	Leistung	Jahr	Maßnahme	Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe

² Vgl. Vorlage 2/2013



6	Verwaltungsgebühren	2013	Gebührenanhebung prüfen	Die Verwaltungsgebührensatzung ³ wurde zum 01.06.2013 angepasst. (zus. Erträge jährlich 5.400 €)
7	Parkgebühren	2006	Erhöhung der Gebühren auf den gebührenpfl. Parkplätzen	Tarife: PKW bis 2 Std. 1 €, Tageskarte 2 €
		2013	Erhöhung der Gebühren ⁴	Tarife: PKW 1 Std. 1 €, PKW mehr als 1 Std. 2 €, Tageskarte PKW 5 €, Tageskarte v. Busse 15 €, 3-Monatskarte PKW 20 €, Jahreskarte PKW 50 €
		2014	Flächendeckende Erhebung von Parkgebühren	zur Förderung der innerörtlichen Einkaufsstandorte werden keine flächendeckenden Parkgebühren erhoben
8	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	2014	für die Nutzung öffentlicher Flächen	Bisher ist noch keine Entscheidung getroffen worden.
9	Gebühren f. Dienstleistungen der Feuerwehr	2008	Gebührenerhöhung prüfen	Letzte Gebührenanpassung 6/2008
		2014		Bisher ist noch keine Entscheidung über die Gebührenanpassung getroffen worden
10	Sportstättennutzungsgebühren	2007		Einführung von Sportstättennutzungsgebühren
		2014	Gebührenerhöhung prüfen	Bisher ist noch keine Entscheidung über die Gebührenanpassung getroffen worden
11	Marktgebühren	2014	Gebührenerhöhung prüfen	Es wird noch ein geringer Überschuss für den städtischen Haushalt erwirtschaftet
12	Erträge aus Vermietungen	2014	Anhebung der Mieten auf Marktniveau (Mietpreisspiegel)	Überprüfung soll 2013 erfolgen
13	Erträge aus Verpachtungen	2012	Anpassung der Vertragsbedingungen an Marktniveau	Maßnahme wurde 2012 abgeschlossen – beim Abschluss neuer Pachtverträge wird geprüft, ob eine Erhöhung des Pachtzinses erfolgen kann.

³ vgl. Vorlage 11/2013

⁴ vgl. Vorlage 50/2012



Nr.	Leistung	Jahr	Maßnahme	Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe
14	Kostenerstattungen/-umlagen	2013	Vollständige Umlage der Kosten erforderlich	2013 erfolgt eine erneute Prüfung – Umlagen wurden geprüft und angepasst.
15	Bußgelder ruhender Verkehr	2013 2014	Verstärkte Kontrolle in Wohngebieten und bei Veranstaltungen	Sicherung von Rettungs- und Fluchtwegen Zus. Erträge werden durch die Anhebung der Tarife im Bußgeldkatalog seit 4/2014 erzielt.
16	Bewirtschaftung der Verbindlichkeiten	2013 2015	Bei der Umschuldung von Darlehn wird beachtet, dass die Tilgungsquote beibehalten bzw. leicht erhöht wird, um die Entschuldung der Stadt zu beschleunigen	Hierdurch wird vermieden, dass Darlehn bei Umschuldungen erneut mit einem niedrigen Tilgungssatz beginnen und nicht mehr mit der Nutzungszeit der kreditfinanzierten Wirtschaftsgüter korrespondieren. Durch die Umschuldung von 2 Krediten konnten aufgrund des niedrigen Zinsniveaus jährliche Einsparungen von 100.000 € erreicht werden
17	Veräußerung nicht kommunal genutzter Immobilien	2014	Sofern Gebäude nicht kommunal genutzt werden, ist der Verkauf zu prüfen	Der Rat beschloss am 13.02.2014 welche Objekte veräußert werden sollen. Vor einem Verkauf soll geprüft werden, ob die Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden können
18	Folgenutzung für die auslaufende Nikomedes-Hauptschule	2014	Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzepts für die Nikomedes-Schule	Der Umzug der Musikschule aus der Villa Fleiter wird vorbereitet; die Villa kann dann veräußert werden. Außerdem soll das städt. Archiv in der Schule untergebracht werden.
19	Überlassung von Gebäuden an Vereine gegen vollständige Erstattung der Nebenkosten	2014	Sofern Gebäude den Vereinen überlassen werden, müssen die Bewirtschaftungskosten vollständig getragen werden. Die Einführung einer geringen Miete ist zur Haushaltskonsolidierung angezeigt	Prüfung erfolgt in den nächsten Jahren



Nr.	Leistung	Jahr	Maßnahme	Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe
20	Optimierung der Raumnutzung im Rathaus	2013	Das Nutzungskonzept der Räume im Rathaus ist zu überprüfen. Sofern Räume nicht benötigt werden, ist eine Vermietung angezeigt	Ab 2014 sind im Rathaus Räume an den Kreis Steinfurt und an die GAB vermietet. Die Verbesserungen von rd. 20.000 € sind im Haushaltsplan berücksichtigt.
21	Optimierung im Rathaus durch Organisationsüberprüfungen	2014	Im technischen Bereich (externer Dienstleister) sowie im Fachdienst Finanzen (interne Untersuchung) erfolgten Überprüfungen	Die Einsparungen sind bei den Personalaufwendungen berücksichtigt worden.
22	Spielplätze	2014	Aufgabe von Spielplätzen, die nicht genutzt/benötigt werden. Verkauf der Grundstücke	Insgesamt sind im Stadtgebiet rd. 70 Spielplätze vorhanden. Es ist zu prüfen, ob Spielplätze nach der Änderung der Bebauungspläne veräußert werden können – bisher liegt noch kein Prüfungsergebnis vor.
20	Optimierung der Raumnutzung im Rathaus	2013	Das Nutzungskonzept der Räume im Rathaus ist zu überprüfen. Sofern Räume nicht benötigt werden, ist eine Vermietung angezeigt	Ab 2014 werden im Rathaus Räume an den Kreis Steinfurt und an die GAB vermietet. Die Verbesserungen von rd. 20.000 € sind im Haushaltsplan berücksichtigt.
21	Optimierung im Rathaus durch Organisationsüberprüfungen	2014	Im technischen Bereich (externer Dienstleister) sowie im Fachdienst Finanzen (interne Untersuchung) erfolgten Überprüfungen	Die Ergebnisse werden Anfang 2014 erwartet und sollen dann umgesetzt werden.
22	Spielplätze	2014	Aufgabe von Spielplätzen, die nicht genutzt/benötigt werden. Verkauf der Grundstücke	Insgesamt sind im Stadtgebiet rd. 70 Spielplätze vorhanden. Es ist zu prüfen, ob Spielplätze nach der Änderung der Bebauungspläne veräußert werden können – bisher liegt noch kein Prüfungsergebnis vor.



Nr.	Leistung	Jahr	Maßnahme	Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe
23	Verringerung des Zuschusses für das Kulturforum Steinfurt	2014	Optimierungspotentiale zur weiteren Senkung der Umlage prüfen (Raumkonzept)	Verbesserungen konnten nach dem Austritt der Gemeinde Altenberge noch nicht erreicht werden.
24	Zuschuss für die Fahrradstation am Bahnhof BF	2013	Verringerung des Zuschusses	Der jährliche Zuschuss ist seit 2013 auf 2.900 € verringert (vorher 20.000 € bzw. 9.000 €) ⁵ . Ab 2015 ist mit einer weiteren Verringerung zu rechnen, ab 2016 entfällt der Zuschuss voraussichtlich vollständig.
25	Verlustabdeckung Bäder	2013	Schaffung eines steuerlichen Querverbundes	Mit dem Betrieb des Blockheizkraftwerks am Kombibad in Borghorst wurde eine wirtschaftlich-technische Verflechtung zwischen dem Bäderbetrieb und den Stadtwerken geschaffen. Die weiteren Voraussetzungen für die Anerkennung des steuerlichen Querverbundes wurden 2013 durch die Gründung der StEIn GmbH ⁶ realisiert. Ab 2014 sollen die Bäder durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Steinfurt finanziert werden. Verlustabdeckungen der Stadt sollen dann entfallen.
26	Gesellschaftsvertrag bzw. Partnerschaftsvertrag der Stadtwerke	2013	Optimierung der bisherigen Verträge	Durch den Verzicht auf eine zeitliche Befristung des Vertrages und die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit erhielt die Stadt eine Entschädigung, die 2013 zur Haushaltskonsolidierung verwandt wurde..
27	Optimierung der Straßenbeleuchtung	2015	Betriebs- und Stromkosten	Durch die Ausschreibung des Strombezugs und die Unterhaltungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung werden ab 2015 jährliche Einsparungen von 80.000 € erwartet.

⁵ vgl. Vorlage 314/2012

⁶ vgl. Vorlage 26/2013



Nr.	Leistung	Jahr	Maßnahme	Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe
28	Interkommunale Zusammenarbeit prüfen	2013	Outsourcing von Aufgaben, bzw. Übernahme von Aufgaben anderer Behörden gegen Entgelt.	Es ist beschlossen worden, die Aufgaben des RPAs nicht an den Kreis Steinfurt zu übertragen. ⁷ Die Berechnung von Beihilfe und Kindergeld werden von der komm. Versorgungskasse gegen Entgelt durchgeführt. Grundsätzliche ist zu beachten, dass die Auslagerung bzw. Wahrnehmung von Aufgaben für Dritte Steuerpflichten auslösen kann.
29	Vorteile durch Einkaufsgemeinschaften nutzen	2014	Die Kreisstadt Steinfurt ist der Ko-Part beigetreten	Die Drucker wurden nicht von der Ko-Part für die Stadt ausgeschrieben, da die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung zu hoch waren. Für andere Ausschreibungen soll die Hilfe der Ko-Part weiterhin in Anspruch genommen werden
30	Reduzierung der Personalaufwendungen für Grundschulen	2014 2015	Nach der Schließung der KvG-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 entfällt die Stelle für die Schulsekretärin, der Einsatz des Hausmeisters kann verringert werden.	Die Kosteneinsparung wird auf jährlich 50.000 € geschätzt. Die Einsparung kann nicht realisiert werden. Die Schülerzahlen sind vom Schuljahr 2012/13 von 1.33.0 auf 1.261 Schüler im Schuljahr 2014/15 gesunken. Die Vielzahl neuen und zusätzlichen Arbeiten in den Sekretariaten führte zur Erhöhung der Stundenanteile in den Schulsekretariaten. Auch bei den Aufwendungen für die Hausmeister konnten die erwarteten Einsparungen nicht erreicht werden.

⁷ vgl. Vorlage 28/2013



Nr.	Leistung	Jahr	Maßnahme	Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe
31	Reduzierung der Personalaufwendungen für Hauptschulen	2016	Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen wird der Schulbetrieb an der Nikomedes Hauptschule zum Schuljahr 2017/2018 auslaufen. Ab diesem Zeitpunkt entfallen bzw. verringern sich die Kosten für die Schulsekretärin und den Hausmeister.	Die Einsparung erfolgt sukzessive und wird beim Auslaufen des Schulbetriebs auf jährlich 50.00 € geschätzt.
32	Geringere Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundschulen	2014	Nach Auflösung der KvG-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 sollen die Aufwendungen für die Unterhaltung um jährl. 25.000 € verringert werden.	Die Einsparung verteilt sich auf Bauunterhaltung (5.000 €) und Bewirtschaftungskosten (20.000 €). Das Schulgebäude soll teilweise von der Heinrich-Neuy Grundschule genutzt werden, darüber hinaus den musiktreibenden Vereinen zur Verfügung gestellt werden.
33	Geringere Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Hauptschulen	2016	Nach der Aufgabe des Schulbetriebs im Jahr 2018 soll das Gebäude für andere Zwecke genutzt werden.	Es wird erwartet, dass die Aufwendungen für die Bewirtschaftung jährlich sinken 2016 10.000 € 2017 30.000 € 2018 75.000 € und 5.000 € Substanzerhalt
34	Rückgabe der Leasingcontainer an der Graf-Ludwig Grundschule	2018	Durch den erwarteten Rückgang der Schülerzahlen kann die Nutzung der Container nach 5 Jahren (2018) aufgegeben werden.	75.750 €
35	Verringerung der Schülerfahrkosten an den Realschulen durch andere Schulstrukturen in den benachbarten Kommunen	2014 2015	Durch die Änderung der Schulstruktur in den benachbarten Gemeinden werden in Steinfurt weniger auswärtige Schülerinnen und Schüler an den Realschulen erwartet	2015 verringern sich die Kosten der Schülerbeförderung für alle Schulformen um rd. 100.000 € im Vergleich zum Vorjahr



Nr.	Leistung	Jahr	Maßnahme	Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe
36	Verringerung der Schülerfahrkosten an den Gymnasien durch andere Schulstrukturen in den benachbarten Kommunen	2016	Durch die Änderung der Schulstruktur in den benachbarten Gemeinden werden in Steinfurt weniger auswärtige Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Borghorst beschult	2014 30 x 600 € 2015 50 x 600 € ab 2016 70 x 600
37	Wegfall der Kostenbeteiligung am Fonds Dt. Einheit	2020	Das Gesetz über die Errichtung des Fonds "Deutsche Einheit" ist zeitlich befristet und endet 2019. Somit entfallen ab 2020 die Zahlungen.	
38	Schließung einer weiteren Grundschule	2018	Nach den demografischen Entwicklungen wird erwartet, dass ab 2017/18 in einer Grundschule keine Eingangsklassen mehr gebildet werden können.	Das Konzept muss noch erarbeitet werden.
39	Verkauf der Villa Fleiter	2018	Mit dem Verkauf der Villa entfallen die Belastungen durch Abschreibungen. Die übrigen Aufwendungen werden auch weiterhin anfallen, da die Aufgaben an anderer Stelle weitergeführt werden.	Durch eine offensive Berichterstattung der Presse wurde das Vermarktungsinteresse dargestellt.
40	Erhöhung der Grundsteuer A	2015	Um die bisherige „freie Spitze“ bei der Grundsteuer A zu erhalten, wurden die Hebesätze 2015 um 4 Pkte. erhöht.	
41	Wechsel des Stromanbieters für städt. Gebäude	2015	Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde ein neuer Stromanbieter für die städt. Gebäude gefunden. Hierdurch werden jährliche Einsparungen von 70.000 € erwartet.	

Nr.	Leistung	Jahr	Maßnahme	Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe
-----	----------	------	----------	---



10	01.111.01 Gemeindeorgane 529100	Repräsentationskosten	15.500	12.000	17.000	Ratsbeschluss	2015	vollständiger Verzicht nicht durchsetzbar
10	01.111.01 Gemeindeorgane 549100	Verfügungsmittel Bürgermeister	1.500	1.500	1.500	Ratsbeschluss	2015	vollständiger Verzicht nicht zulässig
10	01.111.01 Gemeindeorgane 549900	Zuschüsse für Internationale Begegnungen	5.000	5.000	5.000	Ratsbeschluss	2015	Vom Rat beschlossene Richtlinien
10	01.111.01 Gemeindeorgane 549910	Mitgliedsbeitrag Rat der Gemeinden Europas	1.000	1.000	1.000	Ratsbeschluss	2015	Mitgliedschaften wurden bereits vom Rat überprüft
10	01.111.01 Gemeindeorgane 549910	Mitgliedsbeitrag Städte- und Gemeindebund	18.500	18.500	18.500	Ratsbeschluss	2015	Mitgliedschaften wurden bereits vom Rat überprüft
10	01.111.09 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung 529100	Vergleichsring IKVS	5.950	5.950	5.950	Kündigung	2015	Interkommunale Vergleiche - Programm kann zur Haushaltskonsolidierung abgeschafft werden. Der Hauptausschuss beschloss am 06.02.2014 im Vergleichsring zu bleiben.



FD	Produkt / Bezeichnung SK	Leistung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz	Beendigung möglich		Bemerkung
10	01.111.09 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung 529100	regionaler Twitterdienst	2.856	2.856	2.856	Kündigung (6 Monatsfrist)	2015	Gemeinsame Nutzung und Kostentragung von Stadt, Kulturforum, Smart und Bagno- Kulturkreis Steinfurt e.V.
10	01.111.09 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung 529100	Ganzseitige Anzeige in "Das Örtliche"	2.568	1.150	1.150	Kündigung	2015	Die Anzeige wurde verkleinert.
10	11.538.01 Abwasserbeseitigung 549910	Beitrag zur ATV	4.200	4.200	4500	Kündigung	2015	Hier werden auch Beratungsleistungen angeboten. Mitgliedschaft soll bestehen bleiben. Beitragserhöhung ab 2015
10	13.551.01 Park- und Gartenanlagen 531800	Zuschuss an den Verein der Vogel- und Ziergeflügel-liebhaber für die Voliere an Raestrups Teich	330	330	330	Ratsbeschluss	2015	jahrelange Gewohnheit
20	01.111.05 Finanzverwaltung 549900	Bürgerhaushalt	1.000	1.000	1.000	Ratsbeschluss	sofort	Ratsbeschluss vom 08.06.2005 - Vorlage 145/2005 – seit 2013 gekürzt auf 1.000 €



FD	Produkt / Bezeichnung SK	Leistung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz	Beendigung möglich	Bemerkung	
20	01.111.07 Liegenschaftsverwaltung 529100	Werbeaufwendungen für städt. Grundstücke	1.000	5.000	3.000	Ratsbeschluss	sofort	Der Hauptausschuss beschloss den Ansatz 2014 auf 5.000 € zu erhöhen. (zur Vermarktung der Immobilien)
20	04.263.01 Musikschule 531300	Umlage Kulturforum – Bereich Musikschule	315.610	293.000	341.400	Ratsbeschluss		Beim Ausscheiden sind die Dienstkräfte des Zweckverbandes zu übernehmen, die aufgrund des Austritts nicht mehr beschäftigt werden können.
20	08.424.01 Eigene Sportanlagen 547220	Verlustabdeckung Bäderbetrieb	100.000	0	0	Ratsbeschluss	2013	2013 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung aufgelöst und die StElN GmbH gegründet. Mit dem steuerl. Querverbund sollen die städtischen Zuschüsse entfallen. Bei der Aufgabe der Bäder würden die Überschüsse der Stadtwerke an die Stadt abgeführt und könnten für andere kommunale Aufgaben eingesetzt werden

FD	Produkt / Bezeichnung SK	Leistung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Beendigung möglich		Bemerkung
20	15.571.01 Wirtschaftsförderun g 531700	Übernahme des Defizits für den Bürgerbus – Nettoaufwand -	5.000	5.000	5.000	Ratsbeschluss		Ratsbeschluss vom 14.04.2011 - Vorlage 10/2011
30	02.126.01 Brandschutz 531800	Feuerwehr - Zuschuss zur Sterbekasse der FW- Hinterbliebenen	2.100	2.100	2.100	Ratsbeschluss	2015	
30	02.126.01 Brandschutz 541200	Feuerwehr - Ausbildung im ehrenamtl. Bereich/sonst. Veranstaltungen	20.000	20.000	20.000	Ratsbeschluss	2015	
30	02.126.01 Brandschutz 549900	Feuerwehr - Zuschuss zur Kameradschaftskasse	13.000	13.000	13.000	Ratsbeschluss	2015	Zuschuss wurde ab 2013 von 8.000 € auf 13.000 € erhöht
40	04.252.01 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen 531800	Zuschuss Heimatverein für Stadtmuseum BF	4.020	4.020	4.020	Jährl. Kündigung möglich		Zuschuss wird seit 2003 gewährt
40	04.252.01 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen 528100	Museum - Einrichtungsgegenstände	1.600	1.600	1.600	sofort		Gewohnheit
40	04.272.01 Bücherei versch.	Schließung der Bücherei	199.770	208.604	233.322	Ratsbeschluss		Haushaltsverbesserun g erst langfristig erzielbar (vorhandenes Personals, Unterhaltungskosten)



FD	Produkt / Bezeichnung SK	Leistung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Beendigung möglich		Bemerkung
40	04.281.01 Heimspflege 549910	Heimspflege - Mitgliedsbeitrag Oudheimer Twente	100	100	100	Kündigung	2015	
40	06.362.01 Jugendarbeit versch.	Einstellung der eigenen Jugendarbeit.	123.100	140.054	150.044	Ratsbeschluss		Haushaltsverbesserung ist aufgrund des vorhandenen Personals und der Unterhaltungskosten erst langfristig erzielbar
40	06.365.01 Tageseinrichtungen für Kinder 531800	Keine Übernahme von Trägeranteilen bei den Kindergärten	465.000	445.000	495.000	Ratsbeschluss	Vertragslauf- zeiten 20 - 30 Jahre	Kündigungsfristen beachten, Aufgaben würden durch Kreis übernommen und durch Umlagen refinanziert
40	06.366.01 Einrichtungen der Jugendarbeit 531800	Einrichtungen der Jugendarbeit - Einstellung der Bezuschussung der freiwilligen Offenen Kinder- und Jugendarbeit	186.500	193.600	199.000	Beendigung Vereinbarung	der Ende 2015	
40	06.367.01 - Erziehungs-, Jugend- und Familien- beratungsstellen - 531800	Zuschuss Erziehungsberatungsstelle	15.000	15.450	15.450	Beendigung Vereinbarung	der Ende 2015	
40	13.554.01 Natur- und Landschaftspflege 531800	Zuschüsse für Hollicher Mühle und Niedermühle	2.300	2.300	2.300	Ratsbeschluss		Vereinbarung vom 06.12.90/22.05.91 bzw. Ratsbeschluss aus 2002

FD	Produkt /	Leistung	Ansatz	Ansatz		Beendigung möglich	Bemerkung
----	-----------	----------	--------	--------	--	--------------------	-----------

	Bezeichnung SK		2013	2014				
50	05.331.01 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege 549910	Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge	85	90	90	schriftliche Erklärung mindestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres.	31.12.2015	Im Mitgliedsbeitrag ist die Lieferung einer monatlichen Fachzeitschrift enthalten.
50	05.351.01 sonstige soziale Angelegenheiten 549910	Der Zuschuss an die Suchtberatungsstelle wurde durch Beschluss des ASJFG vom 25.01.2006 mit 13.500 € in den Haushalt eingestellt.	13.500	13.500	13.500	Beschluss ASJFG	01.01.2015	Die Verwaltung hatte zuvor die komplette Streichung des seinerzeitigen Zuschusses von 24.000 € vorgeschlagen.
50	05.351.01 sonstige soziale Angelegenheiten 549900	Senioren- und Ausländerbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung	2.300	2.300	1.500	Beschluss ASJFG	31.12.2015	
60	13.551.01 Park- und Gartenanlagen 537200	Umlage Zweckverband bevorzugtes Erholungsgebiet	740	740	0	Ratsbeschluss		Der Zweckverband wurde aufgelöst ⁸
60	14.561.01 Umweltschutz 527900	Umweltschutz - Lokale Agenda 21	3.000	3.000	3.000	Ratsbeschluss	sofort	
63	13.554.01 Natur- und Landschaftspflege 527900	Denkmaltag	500	500	500	Verwaltung	sofort	

⁸ vgl. auch Vorlage 35/2015



FD	Produkt / Bezeichnung SK	Leistung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Beendigung möglich		Bemerkung
66	13.551.01 – Park- und Gartenanlagen	Unterhaltung von Springbrunnen auf Spielplätzen und in Park- und Gartenanlagen	6.750	6.750	25.000	Gewohnheit		die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser sowie Unterhaltungs- u. Reinigungsarbeiten werden auf verschiedene Konten verteilt. (Springbrunnen Graf-Arnold-Platz, Stein-Furt, Dumter Str., Kirchplatz, Auf dem Schilde)
Ila	15.571.01 Wirtschaftsförderung 543190	Altstadtmanagement Burgsteinfurt	0	34.100	13.100	Ratsbeschluss vom 18.07.2013 - Vorlage 313/2013	Gelder sind beauftragt	Darstellung der Eigenanteile
Ilb	12.541.01 Gemeindestraßen 091100	Möblierung Innenstadt Burgsteinfurt	10.000	10.000	10.000	Ratsbeschluss	jederzeit	dient zur Unterstützung der ehrenamtl. Aktivitäten des Arbeitskreises Stadtmarketing
Ilb	12.541.01 Gemeindestraßen 091100	Möblierung Innenstadt Borghorst	10.000	10.000	10.000	Ratsbeschluss	jederzeit	dient zur Unterstützung der ehrenamtl. Aktivitäten des Arbeitskreises Stadtmarketing
Ilb	12.546.01 Parkeinrichtungen 531800	Zuschuss Personalkosten Radstation	10.000	2.900	2.900	Ratsbeschluss	31.12.2015	



FD	Produkt / Bezeichnung SK	Leistung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Beendigung möglich		Bemerkung
IIb	15.571.01 Wirtschaftsförderung 547220	Verlustabdeckung GRIPS	5.000	15.000	16.660	Bindung durch Ratsbeschluss Laufzeit 20 Jahre lt. Ratsbeschluss vom 05.05.2012	2032	evtl. Verlustausgleich wg. Mietausfall, max.. 60.000 € jährl.,
IIb	15.571.01 Wirtschaftsförderung 549900	Stadtmarketing	21.700	30.200	23.000	Ratsbeschluss	jederzeit	
IIb	15.571.01 Wirtschaftsförderung 549910	Mitgliedsbeiträge EUREGIO	6.000	6.000	7.000	Ratsbeschluss	durch Kündigung spätestens am 30.06. des Jahres	
IIb	15.575.01 Fremdenverkehr 531800	Zuschuss an die Smart – ehem. Steinfurt Touristik e.V.	163.500	169.200	169.200	Ratsbeschluss – vgl. Vorlage 321/2014, 1. Ergänzung	durch Kündigung frühestens ab 2020	
IIb	04.261.01 Theater 529100	Erstattungen an den Verkehrsverein für Dienstleistungen (Traumhochzeit)	1.000	1.000	1.000	Verwaltung	jederzeit	Für Traumhochzeiten kann die Konzertgalerie für 1.500 € angemietet werden. 500 € erhält die Steinfurt Touristik für die zu erbringenden Dienstleistungen
IIb	04.261.01 Theater 531800	Zuschuss an den Bagno- Kulturkreis zur Programmdurchführung	38.000	38.000	42.500	Rat	30.06.2020	der Zuschuss zur Durchführung des Kulturprogramms in der Konzertgalerie, ab 2015 jährlich 42.500,- Euro

FD	Produkt /	Leistung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Beendigung möglich	Bemerkung
----	-----------	----------	--------	--------	--------	--------------------	-----------



	Bezeichnung SK		2013	2014	2015			
Ila	04.262.01 Musikpflege 531800	Vereinszuschüsse für besondere kulturelle Veranstaltungen	3.600	3.600	3.600	Rat	jederzeit	fördert ortsbezogene Programme und Projekte, die als Ergänzung zum herkömmlichen Kulturangebot durchgeführt werden
Ilc	04.262.01 Musikpflege 527900	Kosten für eigene Veranstaltungen	9.400	9.400	9.400	Verwaltung	jederzeit	den Kosten stehen die Einnahmen der eigenen Veranstaltungen gegenüber
Ilc	04.281.01 Heimatspflege 531800	Zuschuss Umzug Kinderkarneval	480	480	480	Ratsbeschluss	sofort	jährl. Zuschuss für den Karneval
			1.818.059	1.759.074	1.896.552			

65

Personalbindung zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

Bereich	Aufgabe	mögliche Personaleinsparungen
Freizeitbereich	Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen	Stellenanteile in 40
Freizeitbereich	Übungsleiterzuschüsse	Stellenanteile in 40
Freizeitbereich	Kostenlose Bereitstellung von sonstigen Räumlichkeiten	Stellenanteile in 40
Freizeitbereich	Unterhaltung städtischer Sportstätten	Stellenanteile in 40 und 65
Freizeitbereich	Zuschüsse für bes. sportliche Leistungen	2 Vollzeitstellen in 40
Freizeitbereich	Bäder	9 Vollzeitstellen

Bereich	Aufgabe	mögliche Personaleinsparungen
---------	---------	-------------------------------



Freizeitbereich	Dienstleistungen des Bauhofs für Sportveranstaltungen	Stellenanteile in 68
Freizeitbereich	Dienstleistungen des Bauhofs für Kulturveranstaltungen	Stellenanteile in 68
Kultureller Bereich	Kulturprogramm	Stellenanteile in II
Kultureller Bereich	Kinderkulturprojekt	Stellenanteile in 40
Kultureller Bereich	Zuschüsse für kulturelle Vereine und Veranstaltungen	Stellenanteile in II
Kultureller Bereich	Unterhaltung Heimathaus und Museum	Stellenanteile in 65 und 68
Kultureller Bereich	Stadtbücherei	2 Vollzeitstellen, 2 Teilzeitstellen
Kultureller Bereich	Kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten für Musikvereine	Stellenanteile in 65
Kultureller Bereich	Dienstleistungen des Bauhofes für Kulturveranstaltungen	Stellenanteile in 68
Sozialer Bereich	Jugendpfleger	1 Vollzeitstelle in 40
Sozialer Bereich	Jugendarbeit (z.B. Freizeitmaßnahmen, Unterstützung Jugendheime, Jugendforum)	1,5 Vollzeitstellen in 40
Sozialer Bereich	Unterhaltung Kinderspielplätze	Stellenanteile in 66 und 68
Sozialer Bereich	Erziehungsberatung	Stellenanteile in 40
Sozialer Bereich	Sonstige soziale Angelegenheiten (z.B. Seniorenbetreuung, Ausländerbetreuung, Integration behinderter Kinder, Hausaufgabenhilfe)	Stellenanteile in 40
Sozialer Bereich	Kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten	Stellenanteile in 65
Sonstiger Bereich	Grünflächenpflege des Bauhofes für Dritte	Stellenanteile in 68
Sonstiger Bereich	Dienstleistungen des Bauhofes bei Festen (z.B. Stadtfest, Karneval u. a.)	Stellenanteile in 68

Bereich	Aufgabe	mögliche Personaleinsparungen
Sonstiger Bereich	Nutzung des Bürgersaals durch Dritte	Stellenanteile in 10



Sonstiger Bereich	Lokale Agenda	Stellenanteile in 60
Sonstiger Bereich	Wirtschaftsförderung	Stellenanteile in II
Sonstiger Bereich	Städtepartnerschaften	Stellenanteile in 10

V. Folgen eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzepts

Sofern das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt werden kann, unterliegt die Stadt ganzjährig den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung. Die Haushaltssatzung entfaltet, da sie nicht amtlich bekannt gemacht werden darf, keine Rechtswirkung. Das aufgestellte Zahlenwerk des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen stellt dann auch nach Beschlussfassung durch den Rat nur eine Buchungsgrundlage bzw. einen Kontenrahmen dar. Aufwendungen und Auszahlungen können grundsätzlich nur unter Beachtung der Vorschriften des § 82 GO (vorläufige Haushaltsführung) erfolgen.

Gem. § 41 Abs. 1 Buchst. h GO gehören der Erlass der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu den Aufgaben des Rates, die nicht auf andere Gremien bzw. Entscheidungsträger in der Verwaltung übertragen werden können. Diese originäre Zuständigkeit des kommunalen Souveräns führt zu einer Selbstbindung des Rates an die im HSK vorgegebenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Die im HSK benannten Maßnahmen sind bei der Haushaltsausführung zu beachten und umzusetzen (§ 79 Abs. 2 und 3 GO). Werden diese Grenzen überschritten, können für die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger hieraus Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadensersatz- oder gar strafrechtlicher Art erwachsen.

Anlagen: tabellarische Darstellung der Einzelmaßnahmen
 tabellarische Darstellung nach Haushaltsgliederung
 Fortschreibung der Finanzplanung 2014 bis 2025 gem. § 76 Abs. 2 GO

Darstellung der Sanierungsmaßnahmen nach Haushaltsgliederung

Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt	Sach- konto	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)														
				2013		2014		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
				Soll	Ist	Soll	Ist											
1 Steuern und ähnliche Abgaben																		
... Grundsteuer A - Sicherung der "freien Spitze" (Maßnahme K 1)								3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127
... Grundsteuer B (Maßnahme 1)	16.611.01	401200	4.900.000	0	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
... Grundsteuer B - Sicherung der "freien Spitze" (Maßnahme K 2)	16.611.01	401200	4.900.000	0	0	0	0	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091
Gewerbesteuer - Sicherung der "freien Spitze" (Maßnahme K 3)	16.611.01	401300	9.900.000	0	0	0	0	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830
...Vergnügungssteuer - Sport- u. Pferdewetten (Maßnahme 2)	16.611.01	403100	350.000	0	0	0	0	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen																		
3 Sonstige Transfererträge																		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte																		
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte																		
... Vermietung von Räumen im Rathaus (Maßnahme 8)	01.111.04	441100	10.000	10.000	3.359	23.000	22.856	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen																		
...Verwaltungskostenbeitrag Kulturforum (Maßnahme K 14)	01.111.04	448300	9.748	9.748	7.998	17.732	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982
7 Sonstige ordentliche Erträge																		
...Bußgelder ruhender Verkehr (Maßnahme K 15)	02.122.01	456100	150.000	0	0	0	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
8 Aktivierte Eigenleistungen																		
9 Bestandsveränderungen																		
10 Ordentliche Erträge			20.219.748	19.748	11.357	40.732	58.838	250.030	1.253.030	1.253.030	1.253.030	1.253.030	2.253.030	2.253.030	2.253.030	3.253.030	3.253.030	3.253.030
11 Personalaufwendungen																		
... Personalaufw. - Optimierung Rathaus (Maßnahme 15)	01.111.04	501100	239.960	0	0	60.000	70.500	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
...Vergütung tarifl. Beschäftigte Grundschulen (Maßnahme 3)	03.211.01	501200	304.346	0	0	50.000	37.825	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt	Sach- konto	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)														
				2013		2014		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
				Soll	Ist	Soll	Ist											
... Vergütung tarifl. Beschäftigte-Grundschulen (Maßnahme 13 zus. Sach- u. Dienstl.)	03.211.01	501200	304.346	0	0	0	0	0	0	0	5.000	10.000	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
... Vergütung tarifl. Beschäftigte Hauptschulen (Maßnahme 4)	03.212.01	501200	146.855	0	0	0	0	0	10.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
12 Versorgungs-aufwendungen																		
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen																		
... Bewirtschaftungskosten Grundschulen (Maßnahme 5)	03.211.01	524100	334.000	0	0	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
... Aufwendungen für die Erhaltung der Bausubstanz - Grundschulen (Maßnahme 5)	03.211.01	524110	89.000	0	0	5.000	19.288	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
... Bewirtschaftungskosten Grundschulen (Maßnahme 13 zus. Personalaufwendungen)	03.211.01	524100	317.051	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
... Aufwendungen für die Erhaltung der Bausubstanz - Grundschulen (Maßnahme 13 zus. Personalaufw.)	03.211.01	524110	97.250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
... Bewirtschaftungskosten Hauptschulen (Maßnahme 6)	03.212.01	524100	262.000	0	0	0	0	0	10.000	30.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
... Aufwendungen für die Erhaltung der Bausubstanz - Hauptschulen (Maßnahme 6)	03.212.01	524110	67.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
... Stromkosten f. städt. Liegenschaften (Maßnahme K 27)		524100		0	0	0	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
... Unterhaltung von Straßen, Ampeln, Straßenbeleuchtung und Bäumen (Maßnahme K 25)	12.541.01	524200	445.000	0	0	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
... Schülerbeförderungskosten Realschulen (Maßnahme 10)	03.241.01	527910	286.000	0	0	30.000	8.071	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
... Schülerbeförderungskosten Gymnasien (Maßnahme 11)	03.241.01	527910	476.000	0	0	18.000	70.303	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
14 Bilanzielle Abschreibungen																		
... AfA Villa Fleiter - saldierte Darstellung (Afa - Sopo) (Maßnahme 14)	04.263.01	571100	25.500	0	0	0	0	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
15 Transferaufwendungen																		

Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt	Sach- konto	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)															
				2013		2014		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
				Soll	Ist	Soll	Ist												
... Zuweisung an den Schulzweckverband Horstmar/Schöppingen für die Nebenstelle des Arnoldinums (Maßnahme K 28)	03.217.01	531200	140.000	0	0	0	132.320	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
... Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit (Maßnahme 12)	16.611.01	534200	796.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	987.000	987.000	987.000	987.000	987.000	987.000	987.000
... Umlage an den Schulverband der Förderschule (Maßnahme K 29)	03.221.01	537900	385.000	0	0	0	0	80.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen																			
... Leasing Schulpavillons Graf-Ludwig Schule (Maßnahme 9)	03.211.01	542300	75.000	0	0	0	0	0	0	0	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
... Verlustabdeckung Bäderbetrieb	08.424.01	547220	100.000	300.000	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
17 Ordentliche Aufwendungen			4.890.308	300.000	300.000	583.000	738.307	969.500	1.313.500	1.353.500	1.529.750	1.534.750	2.551.750	2.586.750	2.586.750	2.586.750	2.586.750	2.586.750	2.586.750
20 Zinsen und Finanzaufwendungen																			
... Zinseinsparung durch die Umschuldung von Darlehn/Kassenkrediten (Maßnahme K 16)	16.612.01	551700	2.720.000	0	0	0	0	100.000	99.000	98.000	97.000	96.000	45.000	44.000	43.000	42.000	41.000	41.000	40.000
Konsolidierungsbeitrag				319.748	311.357	623.732	797.145	1.319.530	2.665.530	2.704.530	2.879.780	2.883.780	4.849.780	4.883.780	4.882.780	5.881.780	5.880.780	5.879.780	5.879.780

Auflistung der Konsolidierungsmaßnahmen

HSK-Maßnahme		Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Erhöhung Grundsteuer B - Hebesatzerhöhung 100 Pkte.	0	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
1	Erhöhung Grundsteuer B - GFG 2015 Anhebung der fiktiven Hebesätze	0	0	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091	109.091
2	Erhöhung der Gewerbesteuer	0	0	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830	63.830
3	Vergnügungssteuer für Sport- und Pferdewetten	0	0	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4	Hundesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Erhöhung der Verwaltungsgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Parkgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Sondernutzungsgebühren für öff. Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Erhöhung der Gebühren f. Dienstleistungen der Feuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Erhöhung der Sportstättennutzungsgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Erhöhung der Marktgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Erhöhung der Mieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Erhöhung der Pachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Vollständige Umlage der Kostenerstattungen und -umlagen - Kulturforum	7.998	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982	15.982
15	Bußgelder ruhender Verkehr	0	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
16	Bewirtschaftung der Verbindlichkeiten Umschuldung 20 Jahre (D.Nr. 06-01)	0	0	50.000	49.000	48.000	47.000	46.000	45.000	44.000	43.000	42.000	41.000	40.000
16	Umschuldung eines Kasssenkredits (Laufzeit 5 Jahre)	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0
17	Veräußerung von kommunal nicht genutzten Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Folgenutzung für die auslaufende Nikomedes-Hauptschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Überlassung von Gebäuden an Vereine gegen vollständige Erstattung der Nebenkosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Vermietung von Räumen im Rathaus	3.359	22.856	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
21	Personaloptimierung im Rathaus	0	70.500	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
22	Aufgabe von Spielplätzen, die nicht mehr benötigt/genutzt werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Verringerung des Zuschusses an das Kulturforum Steinfurt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Verringerung des Zuschusses an die Fahrradstation am Bahnhof Burgsteinfurt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Verlustabdeckung Bäder	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
26	Optimierung der Konzessions- und Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Steinfurt GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Optimierung der Straßenbeleuchtung	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
28	Interkommunale Zusammenarbeit intensivieren und Vorteile durch Einkaufsgemeinschaften nutzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Vorteile durch Einkaufsgemeinschaften nutzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Reduzierung der Personalaufwendungen an Grundschulen	0	37.825	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

HSK-Maßnahme		Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
31	Reduzierung der Personalaufwendungen an Hauptschulen	0	0	0	10.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
32	Verringerung der Bewirtschaftungskosten für Grundschulen	0	19.288	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
33	Verringerung der Bewirtschaftungskosten für Hauptschulen	0	0	0	10.000	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
34	Rückgabe der geleasteten Container an der Graf-Ludwig Schule	0	0	0	0	0	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
35	Verringerung der Schülerbeförderungskosten an Realschulen	0	8.071	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
36	Verringerung der Schülerbeförderungskosten am Gymnasium Borghorst	0	70.303	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
37	Wegfall der Kostenbeteiligung am Fonds Dt. Einheit	0	0	0	0	0	0	0	987.000	987.000	987.000	987.000	987.000	987.000
38	Schließung einer weiteren Grundschule	0	0	0	0	0	5.000	10.000	40.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
39	Verkauf der Villa Fleiter	0	0	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
40	Erhöhung der Grundsteuer A	0	0	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127	3.127
41	Wechsel des Stromanbieters für städt. Gebäude	0	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
42	Wegfall der Erstattungen an den Schulzweckverband Horstmar/Schöppingen	0	132.320	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
43	Verringerung der Umlage an den Schulverband Förderschule	0	0	80.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500	380.500
Summe		311.357	797.145	1.319.530	2.665.530	2.704.530	2.879.780	2.883.780	4.849.780	4.883.780	4.882.780	5.881.780	5.880.780	5.879.780